

# Möglichkeiten der Marktsteuerung nach Auslaufen der Milchquotenregelung

Leopold Gruber-Doberer<sup>1\*</sup>

Bereits im Jahr 1978 wurde in Österreich mit der Einführung einer Einzelrichtmenge versucht, die Milchmenge dem Absatzmarkt anzupassen. Österreich war damit eines der ersten der heute in der EU zusammengeschlossenen Länder, das mit einer Beschränkung der Produktion versucht hat, die Milchpreise auf einem für die Produzenten vernünftigen Niveau zu halten. Dies allerdings unter der Prämisse eines weitgehend geschützten Marktes.

## Welche Zielsetzungen hatte bzw. hat die bisherige Milchquotenregelung in der EU?

- Begrenzung der Milchüberschüsse  
Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Absatz  
Verringerung der Ausgaben für die Überschussverwertung
- Stabilisierung der Erzeugerpreise sowie Vermeidung von massiven Preisschwankungen
- Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft auch in Berggebieten und benachteiligten Gebieten
- Schutz vor den Zufälligkeiten des Marktes

## Die Wirkung der Milchquote in der EU wird bewusst aufgeweicht!

Die Agrarpolitik in Europa hat das Ziel, einerseits am Weltmilchmarkt mehr teilnehmen zu können und überlässt andererseits bewusst zunehmend dem Markt das Spiel.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden in den letzten Jahren die Interventionspreise ständig reduziert und die Exporterstattungen sehr wesentlich verringert. Gleichzeitig wurden die Milchquoten ständig erhöht. Mit November 2008 wurde im Zuge des Health Check der Beschluss gefasst, die Milchquoten weiter zu erhöhen, und damit wurde das Auslaufen der Quotenregelung mit März 2015 vorbereitet.

## Welche Antworten geben wir den österreichischen Milchbauern?

Österreichs Milchbauern sind im Vergleich zu den meisten europäischen Milcherzeugern sehr klein strukturiert. Dies ist begründet durch die Topografie unseres Landes. 85 % der österreichischen Milch wird im Berggebiet und

benachteiligten Gebiet erzeugt. Eine Ausgangssituation, welche wahrlich eine große Herausforderung bedeutet. Viele Bauern haben in den vergangenen Jahren sehr viel Geld in den Ankauf von Milchquoten investiert – nur so war eine Entwicklung des Einzelbetriebes möglich. Mit Berechtigung erwarten sich diese Milchbauern eine Antwort, wie es weitergeht.

## Wird die Quote eine Bezugsgröße für ein zukünftiges Lieferrecht sein?

Um diese Fragen beantworten zu können, sind wir gefordert, dieses Thema ernsthaft zu diskutieren. Die wesentliche Frage wird sein, ob es gelingt, jenen Bauern, welche in der Vergangenheit massiv Geld in den Quotenkauf investiert haben, einen preislichen Vorteil gegenüber jenen Bauern zu verschaffen, welche mit dem Wegfall der Mengenbeschränkung ihre Wachstumschancen sehen.

Ein möglicher Ansatz könnte die Aufteilung der Milchmengen in ein Lieferrecht in Form einer A- und einer B-Menge sein. Die bisherige Quote könnte die Bezugsgröße für das zukünftige Lieferrecht in der A-Menge sein. Die A-Menge könnte für jene Milchmenge, die in der Veredelung zu hochwertigen Produkten gebraucht wird, definiert werden. Die übrige Milchmenge, die nicht in der Veredelung Verwertung findet, könnte als B-Menge festgelegt werden.

## *Generell werfen diese Überlegungen viele Fragen auf:*

- Wie verhalten sich bei einem solchen Modell die Mitbewerber?
- Kann ein derartiges Modell den Bauern in Österreich tatsächlich einen Preisvorteil bringen?
- Wie können sich die Betriebe bei einem solchen Modell weiterentwickeln?

All diese Fragen und noch viele weitere müssen sehr offen diskutiert werden, um dann rasch Antworten geben zu können. Sollten wir zur Überzeugung kommen, dass die angestrebten Ziele nicht zu erreichen sind, so haben wir auch die Pflicht, die Bauern rechtzeitig darüber zu informieren. Gefährlich ist es, falsche Hoffnungen zu wecken, welche sich nicht realisieren lassen. Das Schlimmste allerdings wäre, dieses wichtige Thema nicht zu analysieren.

<sup>1</sup> Milchgenossenschaft Niederösterreich, Vöslauer Straße 109, A-2500 Baden

\* Ansprechpartner: Ing. Leopold Gruber-Doberer, email: [grudo@noem.at](mailto:grudo@noem.at)